

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>AUT/46/2020</b>	
<b>Kreisstraßenprogramm</b> - Umsetzung des Erhaltungsprogramms 2020 - Erhaltungsprogramm 2021 - Sachstandsberichte zu Kreisstraßenmaßnahmen und -planungen			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
4	<b>Ausschuss für Umwelt und Technik / Betriebsausschuss Abfallwirtschafts- betrieb</b>	10.12.2020	öffentlich

<b>keine Anlagen</b>	
----------------------	--

## Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik

1. nimmt den Sachstand zum Erhaltungsprogramm sowie zu den Kreisstraßenmaßnahmen und -planungen zur Kenntnis und
2. beschließt die Maßnahme „Bau eines Kreisverkehrsplatzes L554/K3517 bei Oberöwisheim“ in das Kreisstraßenprogramm aufzunehmen.

## I. Sachverhalt

Mit der Vorlage wird über das abgeschlossene Erhaltungsprogramm des Jahres 2020 informiert und ein Ausblick auf das Jahreserhaltungsprogramm 2021 sowie die Kreisstraßenmaßnahmen und -planungen gegeben.

### 1. Umsetzung des Erhaltungsprogramms 2020

#### a) Deckenerneuerungen

K3505 Bretten - Bauerbach:	225.000 €
K3531 Graben - B35:	250.000 €
K3576 OD und freie Strecke bei Langenbrücken:	575.000 €
K3581 Teilstrecke zwischen Kreisverkehr und Forchheim-Silberstreifen:	335.000 €

<u>Diverse Schlussrechnungen von Maßnahmen aus Vorjahren:</u>	<u>250.000 €</u>
Summe:	1.635.000 €

## b) Bauwerkssanierungen

K3503 DB Brücke bei Oberacker:	505.000 €
<u>K3525 DB-Brücke bei Hambrücken:</u>	<u>445.000 €</u>
Summe:	950.000 €

Der ursprüngliche Ansatz für die beiden Bauwerkssanierungen belief sich auf 310.000 €. Die Mehrausgaben bei den Bauwerkssanierungen ergaben sich u. a. durch die vollständige Erneuerung der Schutzplankensysteme. Ursprünglich war vorgesehen, die bestehenden Systeme zu belassen bzw. wieder zu verwenden. Dies ist jedoch zwischenzeitlich nicht mehr zulässig. Die neuen Systeme entsprechen nun wieder dem aktuellen Stand der Richtlinie. Mit der Erneuerung der Schutzplanken waren umfassende Anpassungsarbeiten verbunden (z. B. im Kappenbereich). Diese zusätzlichen Aufwendungen kommen auch der Dauerhaftigkeit der beiden Bauwerke zugute. Einige Sanierungsarbeiten mussten unter Sperrung der Bahnstrecke durchgeführt werden. Aufgrund der Sperrung der Bahnstrecke Mannheim - Stuttgart in diesem Jahr, war eine Verschiebung der Maßnahmen „K3503 DB Brücke bei Oberacker“ und „K3525 DB-Brücke bei Hambrücken“ in das nächste Jahr nicht möglich. Die Mehraufwendungen können durch die Verschiebung von Deckenerneuerungen und durch Verschiebung von Maßnahmen im Investitionsbereich (z. B. Radweg Sprantal - Kreisgrenze) aufgefangen werden.

c) Bauwerkserneuerungen K3533 „Alte Bach“ und „Heglach“ bei Friedrichstal:	1.000.000 €
---	-------------

Die L560 wurde zum 01.04.2015 im Bereich zwischen Friedrichstal und B36 bei Graben zur K3533 abgestuft. Der Landkreis Karlsruhe hat für die Unterhaltungsrückstände der Straße und der beiden Bauwerke „Alte Bach“ und „Heglach“ einen Ablösebetrag in Höhe von insgesamt rd. 900.000 € erhalten. Mit der Erneuerung der beiden Bauwerke „Alte Bach“ und „Heglach“ und der im Jahr 2015 für 550.000 € durchgeführten Sanierung dieses Straßenabschnitts ist die ehemalige L560 in einen dauerhaft haltbaren Zustand versetzt worden. Nach Abzug der gewährten Landesförderung verbleibt hier ein Eigenanteil des Landkreises von rd. 470.000 €.

## 2. Erhaltungsprogramm 2021

## a) Deckenerneuerungen

K3500 OD Gondelsheim:	400.000 €
K3506 Gondelsheim - Jöhlingen (Teilstrecke):	150.000 €
K3538 OD Rheinhausen und freie Strecke:	150.000 €
K3547 Schöllbronn - Schluttenbach:	150.000 €
K3578 OD Oberhausen:	150.000 €
K3584 OD Stettfeld und freie Strecke:	250.000 €
<u>K3586 Östringen - Zeutern:</u>	<u>750.000 €</u>
Summe:	2.000.000 €

**b) Bauwerkssanierungen**

K3523 Brücke über DB bei Ubstadt:	300.000 €
K3541/B293 Grundwasserwanne Berghausen (Kreisanteil):	250.000 €
K3576 Brücke über DB bei Langenbrücken:	400.000 €
<u>K3584 Brücke über DB bei Stettfeld:</u>	<u>300.000 €</u>
Summe:	1.250.000 €

**c) Bauwerkserneuerungen**

K3533 Bauwerke über „Heglach“ und „Alte Bach“ bei Friedrichstal: (Restabwicklung)	100.000 €
--	-----------

**3. Entwicklung und Fortschreibung des Kreisstraßenprogramms****a) K3503 / K3506 Bau eines Kreisverkehrsplatzes bei Bretten-Büchig**

Der Knotenpunkt K3503/K3506 ist ein Unfallschwerpunkt. Gemeinsam mit dem Umbau des Knotens wird eine Amphibienleiteinrichtung entlang der K3506 in Richtung Bauerbach realisiert. Die Gesamtkosten wurden auf rd. 1,8 Mio. € ermittelt. Der Landkreis wird für seinen Anteil voraussichtlich eine Förderung nach dem Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) von ca. 1,0 Mio. € erhalten. Darüber hinaus ist der Bau der Amphibienleiteinrichtung Ökopunkte fähig. Eine detaillierte Beschreibung der Maßnahme ist der separaten Sitzungsvorlage zu entnehmen.

**b) K3506 Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs**

Bei dem derzeit größten Straßenvorhaben des Landkreises Karlsruhe, der Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs in Gondelsheim im Zuge der K3506, war das bisherige Ziel, in diesem Jahr die Unterlagen zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens beim Regierungspräsidium Karlsruhe einzureichen.

Die aufwendigen fachplanerischen Ausarbeitungen sind jedoch aufgrund der erschwerten Arbeitsbedingungen in den vergangenen Monaten leider noch nicht so weit fortgeschritten. Durch die räumliche Enge im Ortskern von Gondelsheim, ist es eine Herausforderung ein Straßenobjekt dieser Größe zu platzieren ohne gleichzeitig neue Konfliktbereiche zu schaffen.

Dabei spielt auch der Denkmalschutz eine besondere Rolle. Durch die Nähe des Schlosses in Gondelsheim zur geplanten Maßnahme hat uns die Planfeststellungsbehörde bei einem Abstimmungsgespräch in diesem Jahr empfohlen, das Thema vertieft auszuarbeiten.

Aktuell hat sich unter Umständen eine weitere Option dadurch ergeben, dass dem Landkreis in unmittelbarer Nachbarschaft zu dem Vorhaben eine Liegenschaft angeboten worden ist. Durch den Erwerb könnte die Planung so angepasst werden, dass sich der Eingriff in den Schlosspark reduzieren würde. Das würde sich zweifellos positiv auf

die weiteren Gespräche mit dem Denkmalschutz auswirken. Ein erstes Sondierungsgespräch soll noch in diesem Jahr mit dem Grundstückseigentümer geführt werden. Sollte sich hier eine einvernehmliche Lösung abzeichnen, wären ggf. für den Haushalt 2021 zusätzliche Mittel für den Erwerb dieser Liegenschaft zu veranschlagen.

Vor diesem Hintergrund kann derzeit kein Termin für die Planfeststellung genannt werden. Es ist zielführender, jetzt noch Zeit in die Vorbereitung zu investieren, um mit größtmöglicher Sicherheit in das Planfeststellungsverfahren zu gehen. Diese Zeit können wir bis zum einem Baubeginn schnell wieder aufholen, wenn dadurch die Verfahrensrisiken reduziert werden können.

Einen Vorteil hat die lange Planungszeit, da sich die Finanzierungssituation aus Sicht des Landkreises deutlich verbessert hat. Die kreuzungsbedingten Kosten in Höhe von 21,44 Mio. € werden künftig vom Bund (50 %), Bahn (33,33 %) und Land (16,66 %) getragen. Die nichtkreuzungsbedingten Kosten wurden grob auf 1,0 Mio. € geschätzt. Davon trägt der Landkreis voraussichtlich die Hälfte, die andere Hälfte sind von der Gemeinde Gondelsheim zu tragen.

Die Verwaltung wird die Gremien im kommenden Jahr über den Sachstand aber auch zur voraussichtlichen Kostenentwicklung informieren.

c) K3517/L554 Bau eines Kreisverkehrsplatzes bei Oberöwisheim

Der Knotenpunkt L554/K3517 ist seit 2008 als Unfallschwerpunkt eingestuft. Die Gesamtkosten wurden auf rd. 1,031 Mio. € ermittelt. Der Kreisanteil für den Straßenast der K3517 beträgt rd. 350.000 €. Der Landkreis hat sich gemäß § 30 Straßengesetz für Baden-Württemberg an den Umbaukosten zu beteiligen. Der Landkreis wird für seinen Anteil voraussichtlich eine Förderung nach dem LGVFG von ca. 175.000 € erhalten.

d) K3528/K3529 Umbau der Ortsdurchfahrten Neuthard (Kreisanteil)

Die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard baut die Ortsdurchfahrten im Ortsteil Neuthard um. Der letzte Teilabschnitt soll ab 2021 umgebaut werden. Der Kreisanteil beträgt rd. 340.000 €.

e) K3531/K3574 Umbau der Ortsdurchfahrten von Graben und Neudorf (Kreisanteil)

Aufgrund weiterer Planungen im innerörtlichen Bereich der Gemeinde Graben-Neudorf verschiebt sich der III. Teilabschnitt dieser Maßnahme in das Jahr 2023. Der Kreisanteil beträgt voraussichtlich rd. 800.000 €. Für dieses Vorhaben wird ein Zuschuss nach dem LGVFG erwartet.

f) K3553 / K3554 / Gemeindestraße Bau eines Kreisverkehrsplatzes bei Burbach

Bei dem Knotenpunkt handelt es sich um einen Unfallschwerpunkt. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit soll der Knotenpunkt im nächsten Jahr zu einem Kreisverkehrsplatz umgebaut werden. Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich rd. 675.000 €. Abzüglich des Gemeindeanteils und des Zuschusses nach dem LGVFG verbleibt ein Kreisanteil von rd. 176.000 €.

g) K3575 Ausbau zwischen dem Kreisverkehr K3575/K3584 bei Stettfeld und der K3523 bei Weiher

Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens entspricht der Straßenabschnitt zwischen dem Kreisverkehr bei Stettfeld und der K3523 bei Weiher nicht mehr dem Stand der Technik. Ein Ausbau ist daher mittelfristig erforderlich.

Darüber hinaus ist der Kreisverkehr K3575/K3584 bei Stettfeld in den verkehrsstarken Zeiten nicht mehr leistungsfähig, es kommt zu starken Rückstaus. In einer ersten Studie wurde festgestellt, dass ein einfacher Umbau, beispielsweise durch Ergänzung des Kreisels mit einem „Bypass“, keine Verbesserung bringen wird.

Aktuell wird eine vertiefende Verkehrsstudie erstellt, um für den gesamten Abschnitt eine adäquate Lösung zu finden. Die Verwaltung wird die Gremien im kommenden Jahr über das Ergebnis der Studie informieren.

h) K3575 Umgehungsstraße Bad Schönborn

Die Gemeinde Bad Schönborn stellt derzeit eigene Überlegungen zur Entlastung der Ortsdurchfahrten von Mingolsheim und Langenbrücken an. Offen ist, ob die Straße weiterhin als Kreisstraße geplant werden soll. In diesem Fall müssten die weiteren Schritte mit dem Landkreis abgestimmt werden.

#### **4. Bau von Geh- und Radwegen**

a) K3506 Ausbau zwischen Gondelsheim und Bretten-Neibsheim

Für den Bau einer Radwegeverbindung zwischen Gondelsheim und Bretten-Neibsheim im Zuge der K3506 wurde für nächstes Jahr Planungsmittel in Höhe von 20.000 € angemeldet. Die Bau- und Grunderwerbskosten für diese Maßnahme wurden grob auf ca. 650.000 € geschätzt. Mit dem Bau soll 2022 begonnen werden. Der Landkreis erwartet hier einen Zuschuss nach dem LGVFG in Höhe von rd. 335.000 €.

b) K3512 Neubau bei Menzingen

Im Zuge der Randentlastungsstraße ist der Bau eines Radweges bei Menzingen angedacht. Die Kosten belaufen sich derzeit auf ca. 270.000 €. Der Zuschuss nach dem LGVFG beträgt ca. 125.000 €. Die Maßnahme wird von der Stadt Kraichtal durchgeführt. Aufgrund Schwierigkeiten beim Grunderwerb musste die Maßnahme umgeplant werden. Eine Realisierung ist erst ab dem Jahr 2022 zu erwarten.

c) K3541 OD Berghausen

Im Zuge der Erneuerung der Kanalisation wird in einem Teilabschnitt die Radverkehrsinfrastruktur in der OD Berghausen entlang der K3541 verbessert. Mit der Maßnahme hat die Gemeinde Pfinztal im Oktober dieses Jahres begonnen. Diese soll bis April nächsten Jahres abgeschlossen werden. Die Kosten betragen rd. 645.000 €. Die Förderung nach dem LGVFG beträgt voraussichtlich rd. 400.000 €. Die durch den Zuschuss nicht gedeckten Kosten werden zwischen der Gemeinde und dem Landkreis je zur Hälfte getragen. Der Kreisanteil beträgt somit rd. 125.000 €.

d) K3568 Ausbau zwischen Bretten-Sprantal und Nußbaum

Für den Radweg zwischen Sprantal und der Kreisgrenze bei Nußbaum entlang der K3568 wurde ein Zuschuss nach dem LGVFG in Aussicht gestellt. Die Gesamtkosten betragen geschätzt 400.000 €. Die Förderung wird voraussichtlich rd. 200.000 € betragen. Die Maßnahme soll von der Stadt Bretten durchgeführt werden. Die Realisierung ist für das Jahr 2021 geplant.

## 5. Radverkehrskonzept des Landkreises Karlsruhe

In der Sitzung des Kreistags vom 22.11.2018 wurde das Radverkehrskonzept des Landkreises Karlsruhe verabschiedet. Die Verwaltung wurde beauftragt, die im Konzept genannten Maßnahmen an Kreisstraßen auf eine mögliche Realisierung zu prüfen.

Zugleich werden die Radwege entlang von Bundes- und Landesstraßen sowie von Radwegen die in die Zuständigkeit der Städte und Gemeinden fallen auf ihre Realisierungsmöglichkeiten überprüft. Die Landkreisverwaltung plant daher die Radverkehrskonzeption des Landkreises unter Einbeziehung aller Radwege einschließlich der Rad-schnellwege fortzuschreiben.

Zudem ist beabsichtigt im Rahmen der Radverkehrskonzeption ein fortgeschriebenes Realisierungs- und Finanzierungskonzept für die Radwege in der Trägerschaft des Landkreises vorzustellen. Die Verwaltung wird den Gremien voraussichtlich für die erste Jahreshälfte 2021 einen Beschlussvorschlag zur Entscheidung erstellen.

## 6. Zustandserfassung

Das Erhaltungsprogramm 2017 - 2021 nähert sich seinem Ende. Daher ist nach dem bewährten 5-Jahres-Rhythmus für nächstes Jahr eine Zustandserfassung der Kreisstraßen mit einer Länge von insgesamt rd. 280 km vorgesehen. Auf Grundlage der Zustandserfassung und der entsprechenden Bewertung, wird das Amt für Straßen wirtschaftliche Maßnahmen bilden und ein Erhaltungsprogramm für die Jahre 2022 - 2026 aufstellen. Ein besonderes Augenmerk wird dabei, neben den Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht, auch wieder auf besonderen Anforderungen wie z. B. im Bereich von Ortsdurchfahrten liegen.

## **II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen**

Für das Haushaltsjahr 2020 wurden für die Erneuerungen der Fahrbahndecken 1,75 Mio. € bei der Kostenstelle 54200100 / Kostenart 42120001 veranschlagt. Der Betrag für die Bauwerkssanierungen in Höhe von 310.000 € wurde bei der Kostenstelle 54200100 / Kostenart 42120002 eingestellt

Die Ansätze für das Haushaltjahr 2021 sind vorbehaltlich der anstehenden Haushaltsberatungen. Folgende Beträge sind für den Haushalt 2021 angemeldet worden:

Deckenerneuerungen:	2.000.000 €
Bauwerkssanierung und -erneuerung:	1.350.000 €
Radwege:	662.000 €

## **III. Zuständigkeit**

Nach § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist der Ausschuss für Umwelt und Technik für das Aufgabengebiet „Straßenwesen“ zuständig.